Datum: 02.09.2026
Tel.+49 (89) 233-92584
AZ: 0262.100-5-0714

Direktorium
HA II/BA

Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 5
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: Caritas Alten- und Service-Zentrum Au

für die Maßnahme: „Musikanlage für die Cafeteria“

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 16.09.2026

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 26-32 / V 01568

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 27.08.2026, hier eingegangen am 31.08.2026, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

☑ vor ☐ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **1.825,40 €** beantragt. **(Festbetragsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss
☑ in beantragter Höhe
☐ nur in Höhe von €
☐ nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 9.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Auf der Kostenstelle 10300005 stehen am 02.09.2026 für das Haushaltsjahr 2026 noch 44.501,12 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2026 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 5 in 2026 aktuell noch insgesamt 64.482,13 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
☑ vorhanden
☐ vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-schreiten.
☐ nicht vorhanden.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 5

Herr Jörg Spengler